Mitteilungsblatt
HESSIGHEIM



Donnerstag, 19. November 2026
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

47



Hintergrund: Juan Fan/iStock/Getty Images Plus



Gott wird dich tragen

Choral-Improvisationen zum Ende des Kirchenjahres

Piano & Gedanken:
Christian Danneberg

Sonntag, 22.11.2026, 16:30 Uhr
Martinskirche Hessigheim

Eintritt frei.

Es besteht die Möglichkeit einer Spende zugunsten der musikalischen Jugendarbeit in Ludwigsburg.



KLOSTERMÜHLE
GLAUBEN. LEBEN. LERNEN

17. – 22. NOVEMBER 2026

Ein Team von neun Bibelschülern, unter der Anleitung von Dave Wörz der Klostermühle/Fackelträger e.V., verbringt eine Einsatzwoche bei uns in Hessigheim. Vom Besuch der Goldenen Freizeit, viele unserer Gruppen und Kreise, Gestalten des Religionsunterrichts über Bibelabende bis zum Kindernachmittag... Wir werden viel mit ihnen erleben!

HERZLICHE EINLADUNG!

MITTWOCH 18.11.2026 - 19 UHR
Gottesdienst in der Martinskirche
zum Buß- und Bettag, mit Abendmahl

DONNERSTAG 19.11.2026 - 20 UHR
Bibelabend I im Gemeindehaus
Thema: Vertrauen in Krisenzeiten

FREITAG 20.11.2026 - 18.30 UHR
Homebase Abend im Bistro/Gemeindehaus
Für alle Jugendliche ab 14 J. und junge Erwachsene

SAMSTAG 21.11.2026 - 14:30 BIS 17:30 UHR
Kindernachmittag im Gemeindehaus
Programm für Kids von der 1.-7. Klasse

SAMSTAG 21.11.2026 - 20 UHR
Bibelabend II im Gemeindehaus
Thema: Freuet euch allezeit!?

SONNTAG 22.11.2026 - 10 UHR
Gottesdienst in der Martinskirche
Ewigkeitssonntag

Kirche in Hessigheim

FACKELTRÄGER international

Hintergrund: dodam10/iStock/Getty Images Plus

STERNENFEST

20. BIS 22.11.2026

IN DER GÄRTNEREI **ROSEN HAMMER**

FR. AB 16 UHR // SA. + SO. AB 11 UHR

=1901=
TASV
HESSIGHEIM
E.V.
125 JAHRE

GLÜHWEIN & KINDERPUNSCH
ROTE WURST & THÜRINGER VOM GRILL
SELBSTGEMACHTE FLAMMKUCHENWECKLE

SONNTAG HAUSGEMACHTES CHILI CON CARNE

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung am 12.11.2026

Erneuerung Hochwasserpumpe und Trockensubstanzmessung

Die vorhandene Hochwasserpumpe ist rund 30 Jahre alt, zeigte bei den letzten Hochwassern wiederholt Funktionsstörungen und lässt sich wegen fehlender Herstellerverfügbarkeit wirtschaftlich nicht sinnvoll reparieren, weshalb eine Erneuerung zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit erforderlich ist. Die Pumpe hat eine Förderleistung von etwa 55 l/s, die Kläranlage muss 50 l/s aufnehmen.

Erneuerung Hochwasserpumpe und Trockensubstanzmessung

Die vorhandene Hochwasserpumpe ist rund 30 Jahre alt, zeigte bei den letzten Hochwassern wiederholt Funktionsstörungen und lässt sich wegen fehlender Herstellerverfügbarkeit wirtschaftlich nicht sinnvoll reparieren, weshalb eine Erneuerung zur Wiederherstellung der Betriebssicherheit erforderlich ist. Die Trockensubstanzmessung spielt in der biologischen Reinigungsstufe eine Schlüsselrolle für die Effizienz, Kontrolle und Optimierung des Abwasserbehandlungsprozesses. Sie liefert entscheidende Informationen für die Prozessführung und somit zur Betriebsstabilität. Dies ist vor allem wichtig, um einen sicheren Betrieb während der Kampagne im Herbst zu gewährleisten. Zusammen investiert die Gemeinde 28.000 € in den Austausch der Anlagen.

Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren

Für den Kalkulationszeitraum 2027/2028 wurde ein Gebührensatz von 7,17 €/m³ und damit eine Vollkostendeckung inkl. Vorjahresdefiziten vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. Kostentreiber sind beim Wasser u.a. die Bezugskosten der Besigheimer Wasserversorgungsgruppe, allgemein gestiegene Beschaffungs- und Personalkosten, Schacht-/Armaturenkontrollen, Tiefbaumaßnahmen in der Acker- und Friedrichstraße und Rohrbrüche. Beim Abwasser sind die wesentlichen Einflussfaktoren ebenso allgemein gestiegene Kosten, ein erhöhter kalkulatorischer Zinssatz sowie zurückgehende Kostenanteile eines Großabnehmers. Auch die schwachen Vorjahresergebnisse machen den beiden Kalkulationsbereichen zu schaffen. Die neuen Satzungen sind an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zum Tragen kommen die neuen Gebühren erst bei der Festsetzung der Abschlagszahlung Ende Juni 2027 sowie der 2027er-Abrechnung im März 2028.

Geotechnisches Messkonzept und Vergabe ingenieurmäßiger Begleitung

Ein Monitoringkonzept mit geotechnischen Messpunkten, definierten Alarmwerten und einer Alarmkette sowie die ingenieurmäßige Begleitung zur Überwachung der Bewegungen im Wurmbergweg wurden beauftragt. Zusätzlich ist ein Fangzaun zur Sicherung einzelner Mauersteine für einen Teil der talseitigen Mauer vorgesehen. Dafür werden durch die Verwaltung derzeit noch Angebote eingeholt.

Sammelausschreibung Ladeinfrastruktur Landkreis Ludwigsburg

Der Teilnahme an der Sammelausschreibung zur Errichtung von Ladeinfrastruktur, unter Festlegung von insgesamt sechs Standorten, wurde seitens des Gremiums zugestimmt. Der Ausbau erfolgt eigenwirtschaftlich durch den Betreiber, sodass keine Investitionskosten für die Gemeinde im Rahmen dieser Ausschreibung entstehen. Die Ausschreibung ist durch den Landkreis im Frühjahr 2027 vorgesehen, sodass eine Umsetzung ab Frühjahr 208 erfolgen könnte. Gemeldete Standorte sind: Parkplatz Wurmbergweg, Gemeindehalle, Friedhof, TASV-Wanderparkplatz, Rathaus, Häckselplatz

Sanierungskonzept gemeindeeigener Feldwege

Nach der Bestandsaufnahme und einem gemeinsamen Ortstermin mit Landwirten und Weingütern wurden für fünf priorisierte Feldwege abgestimmte Maßnahmen beschlossen, wobei die Umsetzungen 2027 und 2028 vorgesehen sind. Für zwei auf Privateigentum liegende Abschnitte ist vorgesehen, dass die Gemeinde eine materialseitige Unterstützung unter Einholung von Einverständniserklärungen anbiete, während Eigentümer und Bewirtschafter die Einbringung übernehmen. Dafür werden die Eigentümer des betroffenen Abschnitts zeitnah durch die Verwaltung kontaktiert. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eines Erwerbs betroffener Grundstücke durch die Gemeinde zur langfristigen Wegeinstandhaltung abgefragt.

Einladung zur Verbandsversammlung GVV

Die Unterlagen zur Verbandsversammlung des GVV wurden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung ermächtigt, die in der Vorlage empfohlenen Positionen wahrzunehmen.

Sonstiges

- Da beim **Sirenenförderprogramm 2026** die beantragten Fördermittel die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes übersteigen, kann zum jetzigen Stand keine positive Bescheidung des Förderantrags der Gemeinde Hessigheim erfolgen. Es gilt abzuwarten, ob Haushaltsmittel wieder frei werden.
- Der Landkreis teilte das Ergebnis aus der Vergabe der Verkehrsleistungen des Busverkehrs für das Linienbündel LB08 „Neckartal" mit. Die Betriebsaufnahme erfolgt am 01.01.2027 durch das **Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH (FMO)** für insgesamt neun Jahre. Im Vorfeld diskutierte kommunale Zubestellungswünsche, die auch die Gemeinde Hessigheim gemeldet hatte, werden vom Landkreis derzeit noch geprüft.
- Die **Wegeplatten am Friedhof** wurden durch den Bauhof bereits kontrolliert. Eine erneute Prüfung erfolgt.
- Bedenken zur Installation der **Batteriespeicher in Pulverdingen** in der Nähe der Wassergewinnung werden an die zuständigen Stellen weitergegeben.

Eine Bauvoranfrage wurde vertagt

- **Bauvoranfrage: Wohngebäude mit Garage in zweiter Reihe, Hambachstraße 14, Flst. 1375/2**

Amtliches

Öffentliche Bekanntmachung:

3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hessigheim am 12. November 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 41 (4) Satz 5 wird wie folgt gefasst:
„Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden."

§ 2

§ 42 erhält folgende Fassung:

„§ 42

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Schmutzwasser **3,96 €**.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m^2 versiegelte Fläche **0,49 €**. Wird das Niederschlagswasser nicht der Kläranlage zugeführt, beträgt die Gebühr je m^2 versiegelte Fläche 0,34 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m^3 Schmutzwasser oder Wasser 3,96 €.

(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasser-behandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m^3 Abwasser 3,26 € (Klärgebühr).

(5) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m^3 Schmutzwasser 0,70 € (Kanalgebühr).

(6) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt."

§ 3

§ 42a erhält folgende Fassung:

„§ 42a

Zählergebühr

(1) Die Zählergebühr gemäß § 37 Absatz 2 beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Nenndurchfluss (Q_n) in m^3 / h	bis 5	6
Dauerdurchfluss Q_3 (MID-Zähler)	bis 4	10
je Monat	1,09 €	1,63 €

(2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet."

§ 4

Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hessigheim, 12. November 2026

gez. Günther Pilz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Hessigheim

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12. November 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

An § 15 (1) wird folgender Satz angefügt:
„Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer."

§ 2

An § 36 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer."

§ 3

§ 42 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Nenndurchfluss (Q_n) in m^3 / h	bis 2,5	6	10	40
Dauerdurchfluss Q_3 (MID-Zähler)	bis 4	10	16	25
netto je Monat	0,94 €	1,39 €	1,95 €	23,54 €
brutto (einschließlich 7 % Umsatzsteuer) je Monat	1,006 €	1,487 €	2,087 €	25,188 €

§ 4

§ 43 (1) und (2) erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,00 € (netto) bzw. 3,210 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,00 € (netto) bzw. 3,210 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 5

§ 53 wird ersatzlos aufgehoben. § 54 wird zu § 53.

§ 6

Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hessigheim, 12. November 2026

gez. Günther Pilz
Bürgermeister

Information Zubestellungen Busverkehr Gemeinde Hessigheim

Seit einiger Zeit befasst sich die Gemeinde bereits mit der Thematik. Zuletzt insbesondere vor dem Hintergrund der Ausschreibung des Linienbündel LB08 „Neckartal". Der Landkreis teilte nun das Ergebnis aus der Vergabe der Verkehrsleistungen des Busverkehrs für das Linienbündel LB08 „Neckartal" mit. Die Betriebsaufnahme erfolgt am 01.01.2027 durch das **Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH (FMO)** für insgesamt neun Jahre. Im Vorfeld diskutierte kommunale Zubestellungswünsche, die auch die Gemeinde Hessigheim gemeldet hatte, wurden durch den Landkreis im Vergabeverfahren mit verschiedenen Optionen berücksichtigt. Mit der Betriebsaufnahme durch FMO wird der Landkreis diese Optionen näher prüfen und aufarbeiten. Nach Abschluss dessen erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Kommunen, um die Möglichkeiten und das weitere Vorgehen abzustimmen. Dies soll im ersten Halbjahr 2027 erfolgen.

Handlungsleitfaden Ameise Tapinoma Magnum

Im letzten Jahr ist die Ameise Tapinoma Magnum auch in Hessigheim angekommen. Gemeinsam mit der betroffenen Bürgerschaft hat der Bauhof Maßnahmen ergriffen und konnte zum Herbst und Winter hin Erfolge erzielen. Wir wissen, dass die Tiere es warm mögen und mit den ersten frühlingshaften Sonnenstrahlen liegt es nahe, dass an der ein oder anderen Stelle die Ameisen wieder hervorkommen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bereits jetzt wieder darauf aufmerksam machen und Sie bitten, Ihre Augen ebenfalls offen zu halten. Der Bauhof der Gemeinde Hessigheim steht Ihnen gerne wieder als Ansprechpartner zur Verfügung, ebenso wie die Gemeindeverwaltung.

Weitreichende Informationen zur Verhaltensweise, Farbe, Größe und Körperbau sowie Vergleichsbilder der Gattung finden Sie weiterhin auf der Seite des Naturkundemuseums BW unter „Ameisen Alarm“:

https://www.naturkundemuseum-bw.de/forschung/science-blog/ameisen-alarm-tapinoma-magnum-wenn-kleine-insekten-grosse-probleme-machen

Nach wie vor gibt es nicht das eine Mittel, dass besonders gut, schnell oder unmittelbar wirkt und den Befall direkt bekämpft. Die Bekämpfung der Ameisengattung erweist sich als schwierig. Dabei ist zu betonen, dass es sich um einen kontinuierlichen Prozess handelt, der über Wochen/ Monate fortzuführen ist und uns auch regelmäßig jährlich beschäftigen wird. Die Eindämmung der Ameisen wird nicht mit einer oder unregelmäßigen Anwendungen Erfolg haben. Daher ist es wichtig, dass sowohl öffentliche Flächen durch den Bauhof als auch private Bereiche durch die Eigentümer und Anwohner gleichermaßen behandelt werden.

Deklariertes Befallsgebiet Hessigheim durch den Schädlingsbekämpfer im August 2025 aufgrund des Riechtests

- Rot = festgestellter und bestätigter Befall durch Schädlingsbekämpfer
- Orange = Bereiche, die in naher Zukunft vermutlich befallen sein werden
- Gelb = Bereiche, die zukünftig befallen sein können, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden



Hinweis: Die Karte zeigt keine maßstabsgetreue Darstellung, sondern dient der Einordnung und Abgrenzung.

Vorgehensweise bei einem Verdacht

1. Kriterien überprüfen und Riechtest durchführen
2. Gemeinde über Verdachtsfall informieren
3. Bestätigung durch einen Experten:
   a. Dafür die Ameisen mit einem Zuckerangebot auf einem Stück Papier nahe des Nesteingangs locken, Lineal als Maßstab danebenlegen und Fotos anfertigen
   b. Bilder an tapinoma@smns-bw.de senden
   c. Ggf. weitere Infos zur Bestimmung durch das Naturkundemuseum
4. Maßnahmen ergreifen, Optionen:
   a. Beauftragung Schädlingsbekämpfer
   b. Eigenbeschaffung von Mitteln und Anwendung

Wichtig ist vor allem das Erkennen der Ameisen und ein schnelles und regelmäßiges Ergreifen von Maßnahmen. Insbesondere in Absprache mit Nachbarn, die bereits Maßnahmen ergriffen haben. So kann ein gleichmäßiger Turnus abgesprochen werden.

Mögliche Bekämpfungsmittel und ihre Anwendung

Die Bekämpfung kann gemäß der Empfehlung der Fa. Defensia, die vor Ort war, durch Streu- und Gießmittel und ergänzend durch Ködergele erfolgen. Die nachfolgenden Mittel werden unter anderem durch die Fa. Defensia angeboten. Streu- und Gießmittel kommen insbesondere bei Flächen wie Wiesen und in Erdbereichen in Betracht. Ködergele können unterstützend auf versiegelten nicht zu öffnenden Oberflächen Anwendung finden. Alle Mittel können entweder eigenständig oder durch den Schädlingsbekämpfer ausgebracht werden.

- **Kieselgur:** Pulver aus Kieselalgen auf jeder Oberfläche nutzbar, zeitweise wirksam, setzt sich in die Gelenke und Panzer der Ameisen und erreicht damit insbesondere die Arbeiterameisen an den Oberflächen

- **Detia Ameisen-Ex:** Streu- und Gießmittel, 5kg Eimer
  - Entweder: zum Streuen und anschließenden Eingießen: Auf die Oberflächen streuen, 1h Einwirkzeit und anschließendes Eingießen

  - Oder: Auflösen von 100g Streugut in einer 10l Gießkanne und direkt eingießen
  - Regelmäßige zweiwöchige Anwendung → Beobachtung

- **Ködergele:** Ausbringung in regelmäßigen zeitlichen Abständen in Köderdosen, um sie vor Staub und Feuchtigkeit zu schützen.
  - Menge: stecknadelkopfgroße Menge je Köderdose
  - regelmäßiger Austausch der Hersteller
  - unter Umständen tägliche Anwendung und Neubefüllung der Köderdosen
  - kein dauerhafter sonniger Standort

  Empfohlene Gele: Maxforce Quantum 30g, Imidisect Ameisen 35g, Advion Ameisen 30g, Kapter Ameisen 30g, Biopren Ameisen 30g.

Nach Erfahrung der Fa. Defensia haben sich Streu- und Gießmittel am besten bewährt. **Wichtig ist,** dass die Mittel intensiv eingegossen werden und versickern müssen, sodass möglichst wenig Rückstände an der Oberfläche verbleiben. Andernfalls könnte dies in entsprechenden Mengen insbesondere für Hunde und Katzen gefährlich sein. **Wir bitten Sie, demnach Ihre Nachbarn über den Tag der Anwendung zu informieren**.

Gerne organisieren wir mit unserem Bauhof erneut gemeinsame Durchführungen der Maßnahmen, sodass die Privatpersonen auf privaten betroffenen Flächen und der Bauhof auf öffentlich betroffenen Flächen gleichzeitig aktiv werden können. Des Weiteren ist die regelmäßige Einbringung der Mittel über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten, insbesondere bei einem bestätigten Befall, erforderlich, um Erfolge erzielen zu können.

Hinweis: Derzeit gibt es kein offiziell zugelassenes Mittel gegen die Tapinoma magnum. Alle aufgeführten Mittel sind nicht zugelassen. Das Ausbringen der insektiziden Stoffe erfolgt auf eigene Verantwortung.

Weitere mögliche Bekämpfungsmittel

Aufgrund eigener Recherche der Verwaltung kommen weitere Mittel und Methoden in Betracht:

- Planen: Durch das Abdecken von Mauern oder Bereichen im Garten mit dunklen Folien oder Planen lockt bei Wärme und einem dadurch generierten „Wärmestau“ die Ameisen an die Oberfläche. Diese tragen ihre Nesten ebenso nach oben. Anschließend können die Ameisen erneut mit Streu- und Gießmitteln gezielt bekämpft werden.
- Nematoden/ Fadenwürmer: Werden im warmen Wasser verdünnt und in Konzentration auf den befallenen Flächen ausgebracht. Die Fadenwürmen sollen in die Nester eindringen.
- Heißwasser: tötet die Ameisen aufgrund der Hitze, allerdings kühlt das Wasser im Erdreich schnell ab
  - Selbstgebauter Heißwassertopf (Anleitung Gemeinde Schutterwald)

Kontakt Schädlingsbekämpfung

Firma Defensia Schädlingsbekämpfung und Desinfektion UG
Industriestraße 80
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321/9735014, Mobil: 0176/32343839
Mail: info@defensia.de
www.defensia.de

Kontakt Gemeinde

Gemeinde Hessigheim
Besigheimer Straße 17
74394 Hessigheim

Frau Kohler, 07143/8143-13, kohler@hessigheim.de
www.hessigheim.de

Neckarbrücke in Hessigheim: Ausschuss spricht sich für Ersatzneubau aus

Pressemitteilung des Landratsamt Ludwigsburg:
Pressestelle Landratsamt Ludwigsburg, 71631 Ludwigsburg
Fon 07141/144 40395 oder 07141 144 43612
Mail presse@landkreis-ludwigsburg.de
Web www.landkreis-ludwigsburg.de

Ludwigsburg / Hessigheim. Die Neckarbrücke in Hessigheim soll in den kommenden Jahren einen neuen Überbau erhalten. Eine vom Landkreis Ludwigsburg beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass ein Ersatzneubau wirtschaftlicher und nachhaltiger ist als eine umfassende Sanierung. Dieser Empfehlung folgte der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) in seiner Sitzung am Freitag (13. November 2026). Er beauftragte die Verwaltung, den Ersatzneubau zu planen und die Verträge für die Erstellung der Ausführungsplanung abzuschließen.

„Der Ersatz des Überbaus ist mit rund 8 Millionen Euro zwar eine erhebliche Investition, aber die langfristig bessere Lösung. Nur für diese Variante können wir eine Landesförderung von 4 Millionen Euro sowie weitere 4 Millionen Euro aus dem Sondervermögen des Bundes in Anspruch nehmen. Diese Mittel stehen in 20 Jahren voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Neubau verbessern wir die Verkehrssicherheit nachhaltig und schaffen eine verlässliche Perspektive für die kommenden Jahrzehnte. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis", sagte Landrat Dietmar Allgaier.

Warum eine Sanierung nicht die beste Lösung ist, erläuterte Ronald Stolz, Leiter des Fachbereichs Straßen beim Landratsamt: Sie würde die Nutzungsdauer der Brücke voraussichtlich lediglich um 20 bis 25 Jahre verlängern. „Ein Ersatzneubau wäre damit auf längere Sicht nicht zu vermeiden. Hinzu kommt das Risiko, dass während der Sanierungsarbeiten größere Schäden an der Tragkonstruktion im Bereich der Neckarschleuse entdeckt werden. In diesem Fall könnte kurzfristig ein teilweiser Neubau erforderlich werden", so Stolz.

Mehr Tragfähigkeit und mehr Platz auf der Fahrbahn

Der neue Überbau bietet zugleich die Chance, die Brücke funktional zu verbessern. So könnte die zulässige Gesamtlast von derzeit 24 auf künftig 40 Tonnen steigen. Zudem wäre eine geringfügige Verbreiterung der Fahrbahn möglich. Damit könnten sich Autos künftig sicherer begegnen und aneinander vorbeifahren.

Bauzeit soll möglichst kurz bleiben

Die Gemeinde Hessigheim und örtliche Gewerbetreibende haben darum gebeten, die Bauzeit so kurz wie möglich zu halten und während der Bauarbeiten einen Fährbetrieb einzurichten. Die Verwaltung werde verschiedene Möglichkeiten zur Beschleunigung der Bauarbeiten prüfen, erklärte Stolz. Dazu gehörten beispielsweise eine Fertigteilbauweise und eine Sechs-Tage-Woche auf der Baustelle. Ein Fährbetrieb lasse sich nach Einschätzung von Experten hingegen weder wirtschaftlich noch zuverlässig umsetzen.

Im Frühjahr 2027 soll dem Ausschuss ein Baubeschluss mit belastbaren Kosten und einer genehmigungsreifen Planung vorgelegt werden.

Alles aus
deinem Ort auf
NUSSBAUM.de
go.nussbaum.de/mein-ort

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Notdienstplan vom 19.11.2026 bis 25.11.2026 für 74394 Hessigheim

Donnerstag, 19.11.2026
Sonnen-Apotheke Kirchheim am Neckar
Schillerstr. 59, 74366 Kirchheim am Neckar
Tel.: 07143 - 9 47 90
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 20.11.2026
Stadt-Apotheke Bönnigheim
Kirchstr. 2, 74357 Bönnigheim
Tel.: 07143 - 2 10 19
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 21.11.2026
Schlößlesfeld-Apotheke
Corneliusstr. 18, 71640 Ludwigsburg
Tel.: 07141 - 89 02 31
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 22.11.2026
Rats-Apotheke Bönnigheim
Kirchstr. 15, 74357 Bönnigheim
Tel.: 07143 - 20 44
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 23.11.2026
Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstr. 26, 74348 Lauffen am Neckar
Tel.: 07133 - 49 90
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 24.11.2026
Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld
König-Wilhelm-Str. 74/76, 74360 Ilsfeld
Tel.: 07062 - 65 99 40
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 25.11.2026
Apotheke Poppenweiler
Steinheimer Str. 17, 71642 Ludwigsburg
Tel.: 07144 - 1 44 40
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Diakoniestation Besigheim
Außenstelle Hessigheim und Hospizgruppe
Handy: 01520-9087400
DS Besigheim: 07143-80630

Hospizdienst – Kontaktdaten:
Frau Christine Nägele, 01520-6696366

Ärztliche Notfallpraxis
Nördlicher Landkreis Ludwigsburg e. V.
– Telefonische Voranmeldung unter der Nr. 116117 erbeten –
Von samstags, 8.00 Uhr, bis montags, 7.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen

Kinder- und Jugendärzte
Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

NOTRUFE

Polizei: Notruf **110**
Polizeiposten Besigheim, Mattesstr. 11, Tel. 405080

Feuerwehr: Notruf 112
Feuerwehrkommandant Klaus Haug, Tel. 0172 6289881
Feuerwehrhaus, Ottmarsheimer Str. 34, Tel. 59499

Rettungsdienst: Notruf 112
Krankentransport, Tel. 19222
Mobile Soziale Dienste des DRK
Kreisverband Ludwigsburg,
Hindenburgstr. 28, Tel. 07141 121-222

Frauenhaus Ludwigsburg, Tel. 07141 901170
Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V.
Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 378496
Bürozeiten mittwochs, 20 bis 22 Uhr

Telefonseelsorge, Tel. 0800 1110111
Jeden Tag für Sie zu sprechen, in Notfällen auch nachts

Wohngifttelefon für Baden-Württemberg
gebührenfreier Anruf unter Tel. 0800 8899789

Deutscher Kinderschutzbund
OV Ludwigsburg Tel. 07141 902766

Notdienst der Elektro-Innung, Tel. 07141 220353
Notdienstbereitschaft jeweils ab Freitag, 13.00 Uhr

Wassernotdienst
Bei Störungen der Wasserversorgung
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 7887111

Entstörungsdienst Strom, Netzleitstelle Pleidelsheim
Meldungsnummer, Tel. 07144 266-300
Störungsnummer, Tel. 07144 266-233

Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V.
Tel. 0152/03604067
E-Mail: info@hospiz-neckar-stromberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hessigheim

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Günther Pilz, 74394 Hessigheim, Besigheimer Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

Information zur Vorgehensweise bei nicht ordnungsgemäß bewirtschafteten Weinbauflächen (Drieschen)

Die rechtlichen Vorgaben zur Bewirtschaftung von Weinbauflächen wurden Ende 2025 konkretisiert. Mit der inzwischen vorliegenden Ausführungshilfe des Landes Baden-Württemberg stehen den Gemeinden verbindliche Grundlagen für ein strukturiertes und landesweit möglichst einheitliches Vorgehen zur Verfügung. Die Gemeinde Hessigheim wird das vorgegebene Verfahren künftig konsequent anwenden. Dabei ist zu beachten, dass ein entsprechendes Verfahren nicht unmittelbar bei einer einmalig festgestellten fehlenden Pflege eingeleitet werden kann. Vielmehr muss über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar dokumentiert werden, dass auf einer betroffenen Fläche keine ausreichenden Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden und sich der Bewirtschaftungszustand entsprechend entwickelt. Eine belastbare Dokumentation über die Entwicklung der Flächen ist deshalb eine wesentliche Grundlage für mögliche weitere verwaltungsrechtliche Schritte. Hierzu sind insbesondere regelmäßige Kontrollen und aussagekräftige Foto- und Zustandsdokumentationen erforderlich. Da die Gemeindeverwaltung diese fachlichen und flächenbezogenen Kontrollen nicht vollständig selbst leisten kann, bitten wir insbesondere die unmittelbar betroffenen Eigentümer, Pächter und Bewirtschafter sowie die Bewirtschafter benachbarter Weinberge die Gemeindeverwaltung zu unterstützen. Sie verfügen regelmäßig über die notwendige Sachkenntnis und können Veränderungen auf den betroffenen Flächen unmittelbar wahrnehmen.
Für die Dokumentation stellt die Gemeinde entsprechende Unterlagen und Formulare zur Verfügung. Die Dokumentation erfolgt durch die jeweiligen Eigentümer, Betroffenen bzw. Pächter eigenständig. Unterstützend kann die Weinbauberatung Heilbronn hinzugezogen werden.

Das Verfahren umfasst insbesondere folgende Schritte:
Erstmeldung: Meldung einer potenziellen Drieschenfläche an die Gemeindeverwaltung.
Dokumentation: Erstellung von Foto- und Zustandsdokumentationen anhand des bereitgestellten Formulars.
Fortlaufende Dokumentation: Führung und Aktualisierung der Dokumentationsunterlagen über die weitere Entwicklung der Fläche.
Übermittlung: Weitergabe der erhobenen Unterlagen und Informationen an die Gemeindeverwaltung.

Die Gemeinde prüft die eingehenden Meldungen und Unterlagen und entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Kontaktaufnahme mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern, insbesondere Hinweisschreiben und gegebenenfalls Anhörungen, die rechtliche Prüfung, die Entscheidung über weitere Verfahrensschritte sowie der Erlass von Verwaltungsakten bleiben vollständig bei der Gemeindeverwaltung.
Zu Beginn eines möglichen Verfahrens erhalten betroffene Eigentümer bzw. Bewirtschafter zunächst ein Hinweisschreiben. Darin wird auf den festgestellten Zustand und die erforderlichen Pflegemaßnahmen hingewiesen sowie über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben informiert. Dieses erste Schreiben hat zunächst informativen Charakter. Auch nach Ablauf des für die Dokumentation maßgeblichen Zeitraums beginnt nicht automatisch eine Sanktionierung; vielmehr ist zunächst das weitere Verwaltungsverfahren durchzuführen und es besteht weiterhin die Möglichkeit, den festgestellten Bewirtschaftungsmangel zu beheben.
Die Regelungen der Drieschenverordnung beziehen sich auf Weinbauflächen. Sie sind nicht auf bestimmte Weinbergslagen oder ausschließlich auf terrassierte Steillagen beschränkt. Für andere Flächennutzungen, beispielsweise Streuobstwiesen, können andere rechtliche Vorschriften zur Anwendung kommen.

Ansprechstellen
Für Fragen und Unterstützung steht neben der Gemeindeverwaltung bei fachlichen Fragen auch die Weinbauberatung Heilbronn zur Verfügung.
Die Gemeinde bittet alle Eigentümer, Pächter und Bewirtschafter sowie die Bewirtschafter angrenzender Weinbauflächen, bei der

Dokumentation festgestellter potenzieller Drieschenflächen mitzuwirken. Ziel ist es, das Verfahren transparent, nachvollziehbar und auf Grundlage der geltenden rechtlichen Vorgaben einheitlich umzusetzen.

Gemeindeverwaltung
Kontakt: Frau Kohler, kohler@hessigheim.de, 07143/8143-13

Weinbauberatung
Kontakt: Frau Riesterer,
kerstin.riesterer@landratsamt-heilbronn.de, 07131/994-7111

Unterlagen
Alle Unterlagen finden Sie auf der Homepage. Ebenfalls schicken wir Ihnen diese auf Anfrage gerne direkt zu.

Jubilare

Montag, 23. November 2026
Ilse Gscheidle – 75 Jahre

Die Gemeinde Hessigheim wünscht der Jubilarin alles Gute zum Geburtstag und viel Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Hinweis:
Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig unter Tel. 07143/8143-11 oder -10 mit.

Feuerwehr

Übungsdienst
Am Montag, dem 23.11.2026, treffen sich die Gruppen 2 und 4 um 19:30 Uhr zu einer Übung im Feuerwehrhaus.

Kindertageseinrichtungen

Die „MITTLEREN" beim Weihnachtszirkus

Am Mittwoch machten sich alle mittleren Kinder aus den Kitas Angelgasse und Trollingerstraße sowie der Naturkita Unterholz gemeinsam mit ihren Erzieherinnen auf den Weg nach Bietigheim zum Hofmeister Weihnachtszirkus.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
HESSIGHEIM

Schon die Busfahrt hielt eine kleine Überraschung für uns bereit: In Pleidelsheim hatten wir einen längeren Aufenthalt, den wir kurzerhand für ein ausgiebiges Vesper nutzten.



Endlich angekommen, waren wir alle sehr gespannt und suchten uns gemeinsam einen Platz im Zirkuszelt. Dann hieß es: Vorhang auf und staunen!
Wir erlebten einen Clown, der das Publikum zum rhythmischen Klatschen animierte, um ein Lied zu begleiten. Ein Jongleur beeindruckte uns mit immer mehr Kegeln und Bällen, die durch die Luft flogen. Eine Tänzerin ließ bis zu acht Hula-Hoop-Reifen gleichzeitig von ihrem Hals bis zu ihren Füßen kreisen. Eine Gruppe von Turnern brachte uns mit spektakulären Saltos, Flickflacks und einer Menschenpyramide zum Staunen. Besonders spannend wurde es, als ein Artistenpaar in schwindelerregender Höhe am Seil seine beeindruckenden Kunststücke vorführte.



Viel zu schnell verging die Stunde im Zirkuszelt! Auch auf der Rückfahrt war noch einmal Geduld gefragt, denn wir mussten wieder länger auf unseren Anschlussbus warten. Aber auch diese Wartezeit meisterten wir mit unserem Vesper und frischem Obst.
Etwas müde, aber voller schöner Eindrücke und Erlebnisse kamen wir schließlich wieder in Hessigheim an. Was für ein aufregender und toller Tag!

Schulen

Felsengartenschule Hessigheim

